

Protokoll und Zusammenfassung der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Stadtfeld Ost und Stadtfeld West

am: **20. November 2019**
von: **18:00 – 20:00 Uhr**
in: **Aula der Grundschule „Annastraße“, Annastraße 17, 39108 Magdeburg**

anwesend von der Verwaltung: Oberbürgermeister Dr. Trümper
Herr Zimmermann (Bürgermeister und Beigeordneter II)
Herr vom Baur (Fachdienstleiter Ordnungsamtlicher Außendienst in Vertretung des Beigeordneten I)
Frau Richter (Fachbereichsleiterin Schule und Sport in Vertretung des Beigeordneten IV)
Frau Borris (Beigeordnete V)
Herr Dr. Scheidemann (Beigeordneter VI)
Herr Gebhardt (Amtsleiter Tiefbauamt)
Herr Herrmann (Abteilungsleiter Stadtplanungsamt)
Frau Andruscheck (Betriebsleiterin EB SFM)
Herr Stegemann (Sachgebietsleiter EB SAB)
Herr Overmann (Abteilungsleiter EB KGm)
Frau Willenius (WOBAU)
Frau Liesegang (WOBAU)
Herr Estedt (WOBAU)
Frau Kinszorra (Pressesprecherin)
Frau Ellermann, Frau Köster, Herr Dankworth (Büro des Oberbürgermeisters)

0. Versammlungsbeginn

Frau Kinszorra eröffnet die zweite Einwohnerversammlung in diesem Jahr und begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner. Sie stellt die Podiumsrunde namentlich vor. Anschließend erläutert sie die Tagesordnung:

- TOP 1: Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister (Themenkatalog der AG GWA)
- TOP 2: Fragen der Bürger, Diskussionsrunde
- TOP 3: Schlusswort

1. Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper

2. Beantwortung vorliegender Anfragen aus dem Themenkatalog

2.1. Aktueller Stand der Tunnelbaustelle (Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA))

Erläuterung des Bauablaufplanes mit folgenden Eckpunkten:

- Inbetriebnahme Geh-/Radweg auf ERA erfolgte Anfang Oktober.
- Derzeit Schwerpunkte in der Herstellung Deckel / Trog Alte Feuerwache bis Otto- von Guericke-Str. sowie Leitungsbau auf Tunneldecke Nord sowie Vorbereitung Ingenieurbau Tunnel.

- Inbetriebnahme Straßenbahn von Olvenstedter Straße über ERA und Bahnhofsvorplatz voraussichtlich ab Mitte 2020.

2.2. Wie geht es nach der Fertigstellung weiter? Wie soll mit dem Mehraufkommen an Verkehr, z.B. durch Lkw umgegangen werden, an dem Bürgerinnen und Bürger in einem dicht besiedelten Wohngebiet wie Stadtfeld natürlich kein Interesse haben?

Gegenüber dem Verkehrsfluss vor Beginn des Bauvorhabens werden keine wesentlichen Mehraufkommen an LKW erwartet.

2.3 Thema: grundhafter Ausbau Große Diesdorfer Straße: wann geht es los? Gibt es schon konkrete Planungen? Wann will die Stadt darüber informieren und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Herausforderung angehen?

Diese Baumaßnahme ist derzeit nicht prioritär. Zuerst müssen andere Baumaßnahmen beendet werden.

In der Gesamtbetrachtung ist der Abschnitt 1 (Hannoversche Straße - Seehäuser Straße) momentan der Abschnitt mit der am weitesten fortgeschrittenen (Vor)Planung. Eine Vorzugsvariante liegt vor. Dieser Abschnitt ist jedoch nicht losgelöst von den weiteren Abschnitten zu betrachten, da die Verkehrsführung und städteräumliche Aufgliederung des Straßenraumes in Gänze funktionieren muss.

Für die weiteren Abschnitte 2-4 (Seehäuser Straße bis Adelheidring) liegen noch keine abgestimmten Varianten vor, Grundkonzepte hingegen liegen vor. Insbesondere in diesen Bereichen ist es gerade wichtig für alle Verkehrsteilnehmer (ÖPNV, Kfz, Fußgänger und Radfahrer) ausreichend dimensionierte Verkehrsräume zu gewährleisten.

Gegenwärtig beinhaltet das Grundkonzept eher eine technische Betrachtung des Ausbaus der Großen Diesdorfer Straße. Verschiedene offene Fragestellungen (Einordnung von Radverkehrsanlagen, Erhalt der Baumallee, optimale Linienführung der Straßenbahn, Einordnung barrierefreier Haltestellen, Berücksichtigung ruhender Verkehr/Lieferverkehr) sind gesamträumlich betrachtet noch nicht geklärt.

Ziel ist jedoch die Betrachtung des gesamten Straßenraumes, die Gewährleistung und Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die städtebauliche Aufwertung in Teilbereichen. Die Planungshoheit zur gesamtheitlichen Betrachtung liegt beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg. Hier wird eine Generalplanung erstellt, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

In Teilabschnitten der Großen Diesdorfer Straße haben die MVB bereits erhebliche Gleisbauarbeiten/Gleistausch durchgeführt. Somit besteht kein Zeitdruck.

Um die Bürgerinnen und Bürger im Planungsprozess „mitzunehmen“, wird der Zeitraum zwischen Vorplanung und Entwurfsplanung generell für eine mögliche vorgezogene Bürgerbeteiligung empfohlen. Je nach Umfänglichkeit von Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen werden diese durchgeführt. Hier kann noch kein konkreter Zeitraum definiert werden.

Im Jahr 2020 wird der barrierefreie Ausbau der Haltestelle am Westfriedhof weiter technisch vorbereitet und möglichst baulich hergestellt.

2.4 Fahrradparkplatzsituation vor dem Bahnhof am Konrad-Adenauer-Platz: es gibt zu wenig Fahrradabstellmöglichkeiten. Wie kann das geändert werden?

Die Platzverhältnisse direkt auf dem Konrad-Adenauer-Platz werden aus Sicht der Verwaltung als nicht ausreichend bewertet, um unmittelbar auf dem Platz weitere Abstellanlagen in Form von Fahrradbügeln in nennenswertem Umfang zu errichten.

Hier kann mittel- bis langfristig nur die Errichtung einer Fahrradstation auf an den Platz angrenzenden, bisher unbebauten Flächen Abhilfe verschaffen. Laut Bauantrag vom Mai 2019 sind am Kölner Platz 150 Fahrradbügel vorgesehen.

Für die Qualifizierung planerischer Konzepte bestehen zwar Vorstellungen (vgl. Information I0151/18), jedoch sind erhebliche Hemmnisse für eine zeitnahe Errichtung einer Fahrradstation zu verzeichnen:

- Grundstücksverfügbarkeit – für einen Neubau benötigtes, grundsätzlich gut geeignetes Grundstück befindet sich im Eigentum der DB AG
- Betreiber einer Radstation derzeit nicht bekannt
- Die Finanzierung eines hochbaulichen Projekts bedeutet eine nicht unerhebliche Investition; hierfür sind zur Entlastung des Haushalts der LH Magdeburg geeignete Fördermittelprogramme zu prüfen und daraus Fördermittel zu akquirieren

2.5 Optimierung ZOB: Erhöhung der Aufenthaltsqualität tagsüber und in der Nacht, Bereitstellung von Toiletten.

In Vorbereitung der Umsetzung eines neuen Betriebs- und Havariekonzeptes für die Betreuung und Unterhaltung des ZOB Magdeburg (Beschlussnummer 422-014(VI)15) wird derzeit die Festlegung und Koordinierung von Investitionsbedarfen am ZOB vorbereitet.

Der ZOB befindet sich im direkten Nahbereich zur Großbaumaßnahme EÜ ERA. Zur Vermeidung von Schäden, gegenseitiger Beeinträchtigungen und Schadensersatzansprüchen (Beweispflicht) wurden alle zur Umsetzung eines neuen Betriebskonzeptes erforderlichen baulichen Maßnahmen an Bauwerken des ZOB bis zur Fertigstellung der EÜ ERA ausgesetzt.

Um trotz Aussetzung der zur Umsetzung eines neuen Betriebskonzeptes erforderlichen baulichen Maßnahmen an Bauwerken des ZOB die Vorbereitungen zur Umsetzung eines neuen Betriebskonzeptes voranzutreiben, wurde das Thema weiterbearbeitet. So werden folgende Maßnahmen planerisch vorbereitet sowie Kleinstinvestitionen, die keine baulichen Veränderungen bedingen, durchgeführt bzw. beschafft:

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Rahmen der Umsetzung des Havariekonzeptes zählen die Komplettierung der Notfallvorsorge und die Vervollständigung der Ersthelferausstattung. Dazu soll kurzfristig ein Defibrillator für das Servicegebäude beschafft werden (vor. erstes Halbjahr 2020). Im kommenden Haushaltsjahr soll die Aufwertung der Aufenthaltsqualität des Wartebereiches am Bussteig 7 und vor dem Servicegebäude planerisch vorbereitet werden. Dazu zählt die Erweiterung der Sitzmöglichkeiten, die bessere Informationsversorgung der Fahrgäste durch Erweiterung der Anzahl von Aushangmöglichkeiten, der Erhöhung der Zahl der Papierkörbe, die Schaffung eines Raucherbereiches sowie die Errichtung einer Abschirmung als Windschutz.

Darüber hinaus ist mittelfristig eine Neuordnung der Bussteige vorgesehen, um die betrieblichen Abläufe zu optimieren und damit die Aufenthaltsqualität für die Fahrgäste zu erhöhen (es werden mehr Bussteige für die Abwicklung des Fernbusverkehrs zur Verfügung gestellt als aktuell nur Bussteig 7). Klare Regeln zur Benutzung des ZOB sollen in einer Benutzungsordnung fixiert werden (gilt auch für das Fahrpersonal).

Mittelfristig soll im Rahmen der Instandsetzung des Bussteigdaches (Erneuerung der Holzunterkonstruktion) auch das Beleuchtungskonzept erneuert werden (Umstellung auf LED). Alle Vorhaben auf dem ZOB, die bauliche Veränderungen bedingen, müssen allerdings jeweils durch die Fördermittelgeberin NASA GmbH freigegeben werden, da die einzelnen Elemente noch einer Zweckbindung unterliegen.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sieht das Betriebskonzept auch eine Umgestaltung und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Servicegebäudes vor. Das Servicegebäude ist derzeit Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr durch Personal besetzt.

Die Toilettenanlagen im Servicegebäude des ZOB sind Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich, für deren Nutzung ein Entgelt in Höhe von 50 Cent verlangt wird.

Im Rahmen der Umsetzung des Betriebs- und Havariekonzeptes wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletten im Servicegebäude sowie der Zeiten, in denen das Servicegebäude mit Personal besetzt ist, geprüft.

Hierzu befindet sich die LH MD als Eigentümerin des ZOB Magdeburg im Gespräch mit der MVB als Betreiberin des ZOB.

2.6 Parkplatzsituation in Stadtfeld-Ost: zu wenig Parkplätze (bzw. zu viele Autos) und zu viele Falschparker, die oftmals andere Verkehrsteilnehmer behindern oder gar gefährden.

Die Übernutzung und Überfrachtung der Straßen und leider immer häufiger auch der Seitenanlagen (Gehwege, Baumscheiben und weitere Grünflächen) ist leider seit den 1990er Jahren ein täglich beobachtbares Ärgernis. Hintergrund ist die steigende Motorisierung der Stadtfelder. Immer mehr Magdeburger und eben auch Stadtfelder Bewohnerinnen und Bewohner möchten unbedingt ein eigenes Kraftfahrzeug besitzen, obwohl sie einen hervorragenden ÖPNV unmittelbar im Nahumfeld zur Wohnung nutzen können.

Die Rechtslage in der BRD ist eindeutig. Es bestehen keine gesetzlichen Verpflichtungen, dass die LH MD öffentliche Stellplätze z.B. im öffentlichen Straßenraum oder auf öffentlichen Grundstücken für die private Nutzung von bebauten Grundstücken bereithalten muss. Es kann demnach nicht als Pflichtaufgabe, sondern nur als freiwillige Aufgabe gewertet werden, an geeigneten Stellen städtebaulich verträglich unter Beachtung der Anforderungen aus Verkehrssicherheit und Freiraumplanung für Gäste (= Pkw von Besuchern, Lieferdiensten, Taxen, Umzugswagen, Fahrzeuge von Handwerkern etc.) eine gewisse Zahl von öffentlichen Stellplätzen bereitzuhalten.

Für die Mieter von Wohngebäuden sind die Eigentümer der Wohngebäude grundsätzlich in der Pflicht, die Stellplatzbedarfe zu befriedigen. Kommen die Eigentümer ihrer Pflicht nicht nach, wie das bei Bestandsgebäuden häufig der Fall ist, hat die Stadt Magdeburg keine Handhabe gegenüber den Eigentümern. Es gilt rein formal gesehen Bestandsschutz. Es ist hinsichtlich der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen offensichtlich gewollt, dass sich das Thema Ruhender Verkehr dann "irgendwie von selbst regelt". Ein steuerndes Eingreifen durch die Kommune ist als freiwillige Leistung einzustufen. Die hierzu benötigten Finanzmittel stehen in Konkurrenz zu anderen dringenden Handlungserfordernissen.

Die Einrichtung von Anwohner-Sammelgaragen scheitert häufig an der nicht gegebenen Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke im Stadtteil. Auch sind nach aller Erfahrung leider nicht viele Stadtfelder Bewohner bereit, die Monatsmiete für einen Stellplatz in Parkhäusern bzw. Tiefgaragen zu zahlen. Hier ist ein generelles Umdenken erforderlich.

Hinsichtlich der Falschparker kann nur appelliert werden, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer mit einem Kraftfahrzeug in die Lage der anderen Verkehrsteilnehmer hineinversetzt. Ein Zuparken von Querungsstellen für Fußgänger, von Grundstückzufahrten, von Bushaltestellen, von Gehwegen im Allgemeinen etc. kann nicht toleriert werden. Durch den Ordnungsamtlichen Außendienst finden auch weiterhin regelmäßige Kontrollen statt.

Es darf mit gewisser Berechtigung vermutet werden, dass der Bewusstseinswandel aufgrund der aktuellen Debatten zur Verkehrswende und zum aktiven Klimaschutz dahin führen wird, dass der eine und andere Bewohner sich hinsichtlich der täglichen Verkehrsmittelwahl neu orientieren und bewusst auf die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs verzichten wird. Die Hinwendung zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (zu Fuß gehen, Radfahren, ÖPNV benutzen) sowie zum Car Sharing bzw. Ride Sharing kann die spezifischen Straßenraumnutzungsprobleme in Stadtfeld Ost und West besser lösen helfen. Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030*plus* zeigt mit den vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen (Baustein 4) (SR 2524-069(VI)18) Möglichkeiten hierzu auf.

Ergänzung Herr Dr. Scheidemann:

Derzeit läuft noch eine Prüfung im B-Planverfahren zum Schlachthofgelände, ob eine Doppelnutzung der Parkflächen durch Anwohnerinnen und Anwohner während der Nächte gestattet werden kann.

Im Weiteren liegt eine Bauvoranfrage zum Bau einer Garage mit 43 Stellplätzen vor. Parkplatzfreigabe am Baudezernat in den Abend- und Nachtstunden.

2.7 Mehr Fahrradbügel für den Stadtteil, z.B. auch als Alternative zu Pollern, um wichtige Bereiche wie abgesenkte Bordsteine vor Falschparkern zu schützen.

Für eine abgestimmte, geordnete und zügige Realisierung von Fahrradabstellanlagen auf (teilweise beengten) Gehwegen in Wohnquartieren von Stadtfeld Ost und West wäre ein Gesamtkonzept „Öffentlicher Raum“ erforderlich. Solch ein Konzept bzw. eine vergleichbare Planung ist jedoch nicht vorhanden.

Die Installation von Einbauten mit Fundament (bei Anlehnbügel Regelbauweise) erfordert die Beachtung einer größeren Zahl von Fachbelangen, u.a. hinsichtlich der Beachtung von Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen und von Anforderungen des Baumschutzes (keine bauliche Beeinträchtigung von Wurzelbereichen).

Ein gelungenes Beispiel einer Einordnung von Fahrradabstellmöglichkeiten in beengten Straßenräumen stellen die verschiedenen Zugänge zum Schellheimer Platz dar. Dort wurden mittels Anlehnbügel Sichtfelder freigehalten, damit straßenquerende Kinder und andere kleine Menschen rechtzeitig von den Fahrern von Fahrzeugen gesehen werden.

Ein einzelfallweises Vorgehen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfordert hohen Zeitbedarf und Personalaufwand.

Aus diesen Gründen kann sich die Umsetzung des o.g. Wunsches nur auf eine mittlere bis längerfristige Ebene erstrecken.

Unabhängig davon wird die Verwaltung entsprechend konkreter Hinweise prüfen, inwieweit ein Einbau von Fahrradständern anstelle von Pollern an bestimmten Stellen sinnvoll ist.

Der Einbau von Fahrradbügel an Bereichen mit abgesenkten Bordsteinen ist jedoch nicht möglich, da diese Absenkungen andere Funktionen erfüllen.

(Feuerwehrezufahrt, Rollstuhl- und Rollatorfahrer, Fahrradfahrer, Grundstückszufahrten u.a.)

Die LH MD ist insgesamt bemüht und aktiv, für die Öffentlichkeit in 2020 weitere Fahrradständer im gesamten Stadtgebiet von Magdeburg nachzurüsten.

2.8 WOBAU – Wohnungen Beimssiedlung: aktuelle Informationen zum Zeitraum der Rekonstruktionen

Nachfolgend wird die Stellungnahme der WOBAU wiedergegeben:

Der Wohnungsbestand der WOBAU umfasst im Flächendenkmal der Hermann-Beimssiedlung aktuell 1.937 Wohnungen. In insgesamt 532 Wohnungen sind Komplexsanierungen geplant. In den Straßenzügen Völpker Straße und Marienborner Straße konnten diese umfassenden Sanierungsvorhaben bereits abgeschlossen werden.

Aktuell wird die Sanierung „Harbker Straße“ in 3 Bauabschnitten mit insgesamt 120 Wohnungen durchgeführt. Der erste Bauabschnitt in der Harbker Straße 1-4 inklusive der Außenanlagen wird im Dezember 2019 abgeschlossen sein, die Fertigstellung des bereits in Arbeit befindlichen zweiten Bauabschnitts Nr. 17-20 ist bis Mai 2020 geplant.

Ab Frühjahr 2020 beginnt die Sanierung im Objekt Harbker Str. 5-10, welche im 4. Quartal des Jahres 2020 fertig gestellt sein soll. Der letzte Abschnitt der Hausnummern 11-16 ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Sanierung erfolgt im Leerstand, um die Baumaßnahmen umfassend, zügig, den heutigen Bedarfen entsprechend und ohne Belastungen für die Mieter durchführen zu können.

Eine Musterwohnung in der Harbker Str.3 vermittelt Informationen zum Sanierungsumfang und zur zukünftigen Ausstattung und kann nach Terminvereinbarung von Interessenten besichtigt werden.

Bei den Sanierungen erfolgen Grundrissänderungen mit Schaffung eines vielfältigen Angebots an 2 bis 4-Raumwohnungen. Die Anzahl der Wohnungen mit Balkon wird gesteigert (jede WE mind. 1 Balkon). Es findet eine Komplettsanierung inklusive aller technischen Anlagen statt. Zentrallüftungen mit Wärmerückgewinnung verhindern die Bildung von Schimmel und verbessern das Raumklima. Energetisch wird nachgerüstet, indem die unterste und oberste Geschossdecke gedämmt werden, sowie die Verarbeitung eines Dämmputzes auf der Fassade vorgenommen, der die Energiebilanz verbessert. Der Schallschutz wird durch einen neuen Fußbodenaufbau (zusätzlicher Estrich) erheblich verbessert. In den Außenanlagen werden Wege und Grünflächen erneuert und Mietergärten angelegt.

Zeitgleich erfolgt die Erschließung der gesamten Siedlung mit Fernwärme, diese Maßnahme soll bis 2021 abgeschlossen sein. Die Leitungsverlegung durch SWM wird mit den aktuellen Baumaßnahmen der WOBAU abgestimmt.

In den nächsten Jahren wird das umfassende Wertaufholungsprogramm für die Siedlung in den bereits teilsanierten Objekten durch kontinuierliche Leerwohnungssanierung im Zuge von Mieterwechsel weiter fortgesetzt. Die Weiterentwicklung und die Umsetzung eines Konzeptes zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz und dem Tiefbauamt ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe in der gesamtheitlichen und nachhaltigen Entwicklung der Siedlung.

Für eine bedarfsgerechte Planung der erforderlichen Stellplatzkapazitäten wurden neben einer aktuellen Analyse der Stellplatzsituation zwei Anwohnerumfragen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Untersuchung ist die Entwicklung eines Parkhauses vorangetrieben worden, welches sich in die denkmalgeschützte Umgebung der Siedlung einfügt und die Parkplatzsituation zukünftig entlastet.

Weitere Aufwertungsmaßnahmen sind im Wohnumfeld durch denkmalgerechte Wiederherstellung von Bänken und Beleuchtung nach historischem Vorbild geplant. Die Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die an das vorhandene Grünkonzept gestellt werden (u.a. der Erhalt von Baumstandorten bzw. mögliche Nachpflanzungen) sowie die Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs durch Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze für Anwohner sind weitere Herausforderungen, die die WOBAU gemeinsam mit der AG GWA und Anwohnern leisten will.

2.9 Bauliche Zugänge KITA „Walbecker Straße“ und KJH „Kinderhaus“

Beantwortung durch Herrn Overmann und Frau Borris:

KITA Walbecker Straße

Bei dem Gebäude Walbecker Str. 30 a/b handelt es sich um eine Kindereinrichtung Typenserie 66. Das Gebäude ist voll unterkellert und besitzt zwei zweigeschossige Gebäudeteile und einen eingeschossigen Verbindungstrakt.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 4048-86 (III)04 wurde die Kindertagesstätte dem freien Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. überlassen. Dabei bleibt die Stadt Eigentümer des Grundstücks. Das Gebäude und die Außenanlage wurden dem Träger incl. einer Grundausstattung an Inventar und Einrichtungsgegenständen übergeben.

Die Regelungen des Vertrages im § 1 Nr. 5 und 6 sehen vor, dass der Träger das Leihobjekt in dem besichtigten und derzeitigen Zustand übernimmt und diesen als vertragsgemäß anerkennt.

Gemäß § 5 Nr. 2 des geschlossenen Leihvertrages übernimmt der EB KGm die außergewöhnlichen investiven Kosten, die durch Schäden an der statisch konstruktiven Substanz des Gebäudes (Dach und Fach) entstehen und nicht durch den Nutzer, etwa durch unsachgemäße Nutzung, zu verantworten sind. Gleiches trifft für die Instandhaltung der Außenanlage und die Verkehrssicherungspflicht zu. Hier ist ebenfalls der Leihnehmer in der Verantwortung.

Auf Grund von Starkregenereignissen kam es in den letzten Jahren zum Rückstau von Wasser aus der öffentlichen Kanalisation (Sanitärobjekte im Kellerbereich, Fußbodeneinläufe). Daher empfahl der EB KGm dem Träger, alle Bodeneinläufe/Waschbeckenanschlüsse im Keller verschließen zu lassen. Eine weitere Empfehlung war, die Kellerlichtschächte auf der Terrasse ca. 10 cm über das umgebende Gelände hochzuziehen, um ein Eindringen von Oberflächenwasser über diese Schächte zu verhindern.

Auf Antrag des Trägers wurden 2018 für die Sanierung des Terrassenbelages finanzielle Mittel durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Auf Einladung des Stadtrates Herrn Hausmann fand im November 2018 ein Vor-Ort-Termin statt. Beteiligt waren neben dem Träger der Einrichtung auch das Tiefbauamt, die SWM, Elternvertreter und der EB KGm.

Angeregt wurde hier von allen Beteiligten die Erhöhung der Einfassung der Kellerlichtschächte. Dadurch bekäme das Oberflächenwasser eine längere Zeit um über einen vorhandenen Gully auf dem Gelände abzufließen. Da die Terrasse in dem Teilbereich durch den Träger saniert wurde, bot sich eine Möglichkeit der Umsetzung.

Die Funktion konnte wegen bisher nicht gegebener Starkregenfälle noch nicht geprüft werden.

KJH „Kinderhaus“

Auf Grund der bevorstehenden Baumaßnahme in der Pappelallee besteht die Problematik darin, dass der einzige Zugang zur Einrichtung "Kinderhaus" über genau diese Straße erfolgt. Bisher war der Zugang zur Einrichtung rollstuhl- und kinderwagengerecht geregelt. Dies würde sich im Zuge der Arbeiten vor Ort mit großer Wahrscheinlichkeit ändern. Ziel ist, den Zugang zur Einrichtung auf jeden Fall behindertengerecht aufrechtzuerhalten.

2.10 Baumaßnahme Pappelallee (Hinweis GWA: falls Fragen von Bürgern kommen, die nicht zu Bürgerversammlung am 30.10.2019 waren).

Die Neubepflanzung der Pappelallee sowie die Herstellung des nördlichen Geh- Radweges mit einer wassergebundenen Decke wurde der Bürgerschaft und der GWA am 30.10.2019 umfassend vorgestellt. Die Baumfällungen erfolgen vor. Anfang 2020, die Herstellung der Fernwärmeleitung ab März 2020 bis Herbst 2020. Im Anschluss an die einzelnen Bauabschnitte der Leitungsverlegung sind der Wegebau und die Pflanzungen beabsichtigt.

2.11 Wie geht es weiter am Walbecker Platz?

Das Landesamt für Denkmalschutz lehnt Begrünung/Bepflanzung mit Laubbäumen ab, da sie als Eingriff in das Baudenkmal zu bewerten wären.

Zum Aufstellen der sog. „Beimsbänke“ sind Fundamente nötig, welche in die erst fertiggestellten Flächen eingreifen. Dies wird nicht beabsichtigt. Alternativ wären Bänke zum Aufschrauben. Zwei Standorte sind dann mit Gewerbetreibenden/Anliegern abzustimmen.

Fahrradbügel werden auch zum Aufschrauben vorgeschlagen; maximal 3, bei zukünftig höherem Bedarf können weitere folgen; Standorte dafür sind auch mit Anliegern/Gewerbetreibenden abzustimmen.

Ergänzung Herr Dr. Scheidemann:

Grünkonzept für die gesamte Beimssiedlung schließt auch Walbecker Platz ein, hier können weitere Ergänzungen vorgenommen werden.

2.12 Baugebiete Diesdorf/Kümmelsberg

Planungsziel der folgenden Bebauungspläne ist kleinteilige Wohnbebauung:

B-Plan Nr. 366-4 „Am Holländer“ – frühzeitige Bürgerversammlung I. Quartal 2020

B-Plan Nr. 368-1B „Kümmelsberg Westseite“ im Teilbereich B Aufstellung Stadtrat 23.01.2020

B-Plan Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“ im Teilbereich C Aufstellung Stadtrat 23.01.2020

2.13 schriftliche Anfrage von Herrn Andreas Baudach über AG GWA

1. Beleuchtung für den Schrotepark von Europaring bis zur Hannoveraner Straße: Gerade jetzt in der Winterzeit wäre das eine erhebliche Verbesserung für alle, die die Wege entweder als Fußgänger, Jogger oder vor allem Radfahrer nutzen. Ich selbst fahre auch mind. 3x die Woche nach 18 Uhr mit dem Rad dort lang. Es ist eine Katastrophe ohne Wegbeleuchtung. Möglicherweise wäre eine Lösung wie am Spielplatz in der Harsdorfer Str. ein Kompromiss, wo Laterne mit Bewegungsmeldern installiert wurden.

2. Ich finde die Fahrradstraße in der Goethestr. eine super Idee, allerdings empfinde ich die Umsetzung inkonsequent. Wenn schon die Fahrräder Vorrang haben sollen, frage ich mich, warum diese immer anhalten müssen bei gleichrangigen Straßen (Stichwort rechts vor links). Ich liefere die Lösung gleich mit: möge die Stadt bitte entscheiden, dass die Fahrradstraße eine Hauptstraße wird. Die Voraussetzungen, sprich „Stangen“ für die Beschilderung, wären ja vorhanden, es müssten nur die Schilder selbst ausgetauscht werden.

Beantwortung durch Herr Dr. Scheidemann:

zu 1) Bezüglich der Beleuchtung wurde ein Stadtratsantrag A 0114/19 (Beleuchtungskonzept Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld Ost, Stadtfeld West und Diesdorf) gestellt. In den Fachausschüssen und im Stadtrat wurde dieser mit Bezug zur S0295/19 kontrovers diskutiert und mehrheitlich abgelehnt.

zu 2) Fahrradstraße befindet sich im Erprobungsjahr. Danach findet eine Auswertung statt, um dann Veränderungen/Optimierung vorzunehmen.

3. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Stadtteil einschließlich Anfragen und Gespräche

3.1 Herr Pohl

1. Kritik an mangelhafte Beantwortung seines Schreibens an den OB zur Parksituation Martin-Agricola-Straße
2. Fehlende Kontrollen in der Fahrradstraße
3. Nach Baumsturz im Lorenzweg blieb Wurzelstock ewig liegen

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Antwortschreiben liegt ihm vor, hat dem nichts hinzuzufügen

3.2 Herr Thomas Opp, Sprecher AG GWA Stadtfeld-Ost

1. Kritik an Auskunft, dass Ausbau Gr. Diesdorfer Straße keine Priorität hat – Bestandsstrecke wurde jahrelang vernachlässigt; Mangel an barrierefreien Haltestellen
2. Bau Fernwärmetrasse: warum ausgerechnet jetzt, da B1 Umleitungsstrecke ist und weitere Baustellen vorhanden sind
3. Die Schrote ist das zweite Jahr in Folge trocken gewesen, Quelle scheint mittlerweile versiegt zu sein, warum fand keine Reinigung des Bettes statt; wie sind die weiteren Pläne und Ideen hierzu

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Zu 1) Bau barrierefreier Haltestellen im gesamten Stadtgebiet ist Ratsbeschluss, Westring wird Haltestelle errichtet, Probleme gibt es bei Haltestelle Arndtstraße; zu jeder neuen Haltestelle ist ein Planfeststellungsverfahren zwingend nötig, welches Zeit beansprucht; komplette Straßensperrungen dann nötig, Planungen gehen aber Schritt für Schritt voran; bei aktuellen Baumaßnahmen der MVB werden barrierefreie Haltestellen gebaut

Zu 2) Fernwärmetrasse: Auslauf Wärmeliefervertrag zwischen Energieversorger und Wohnungsunternehmen, Bau der Anlage vertraglich geregelt, Fertigstellung vor. Ende 2019

Zu 3) Prüfung im Nachgang

Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.11.2019

Anlässlich der Kritik wurden Kontrollen an der Schrote im Bereich Neustädter Feld und weiteren Abschnitten durchgeführt. Mängel wurden nicht festgestellt. Das Gewässer ist frei von Unrat und steht vollständig für den Abfluss zur Verfügung. Da keine konkreten Aussagen zu Mängeln aufgeführt wurden, ist davon auszugehen, dass der beanstandete Mangel darin liegt, dass nicht jegliche Sedimente aus dem Sohlbereich des Gewässers entfernt werden. Dazu ist festzustellen, dass die ordnungsgemäße Unterhaltung des Gewässers gegeben ist, wenn der normale Abfluss ohne Behinderung erfolgen kann. Durch Anlieger wird ein ordnungsgemäßer Zustand aber oft darin gesehen, dass sich keinerlei Ablagerungen im Gewässer befinden dürfen, dieses damit besenrein zu sein hat. Dies ist aber nicht das Ziel der Unterhaltung eines Gewässers. Auch deshalb nicht, weil das Gewässer Lebensraum ist. Insofern konnten keine Mängel festgestellt werden.

Die Unterhaltung der Schrote durch Mahd erfolgt in der Regel 2x jährlich. Dies ist ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu sichern. Hinzu kommen Kontrollen, bei denen Siedlungsmüll aus dem Gewässer entfernt wird, welcher Abflusshindernisse bilden kann. Zusätzlich erfolgen Böschungsinstandsetzungen in Abhängigkeit der Notwendigkeiten und verfügbaren Mittel.

Durch Ast- und Laubwurf im Herbst und im Laufe eines Jahres durch Siedlungsmüll ergibt sich regelmäßig das Erfordernis von Unterhaltungsarbeiten, welchem zeitnah nachgekommen wird. Hinweise aus der Bevölkerung sind dabei willkommen, um zeitnah handeln zu können.

3.3 Herr Uwe Mühlenberg

1. Sachsenring/Kleine Straße: Entsorgung Glascontainer erfolgt nicht regelmäßig, Flaschen werden auf und neben Container gestellt, Bitte nach verstärkter Kontrolle der Entsorgung
2. Kontrolle der Straßenreinigungspflichten findet kaum statt

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Zu 2) Kontrollen für 1000km Straßen personell nicht leistbar, Hinweis wird aufgenommen

Herr Stegemann

Zu 1) Hinweise dieser Art bitte unverzüglich an SAB

Stellungnahme SAB vom 02.12.2019

Am Glascontainerstellplatz 24/02 Sachsenring / Kleine Straße werden auf Nachfrage bei dem Entsorgungsunternehmen die Glascontainer in einem konstanten Rhythmus von 2 Wochen je Farbe geleert. Dabei sind die Behälter meist nicht zu 100 % gefüllt. Probleme bei der Leerung durch Fahrzeugausfälle oder schwierige Erreichbarkeit des Standplatzes sind dem Entsorger nicht bekannt.

Im laufenden Jahr liegen dem SAB bzw. dem Entsorger 2 Bürgerhinweise zu diesem Stellplatz vor. Laut Auskunft des Entsorgers konnte einer dieser Hinweise nicht bestätigt werden.

Es gab vereinzelt Ablagerungen neben noch nicht vollständig gefüllten Behältern. Entsprechend handelt es sich aus Sicht des SAB nicht um einen Problemplatz. Die Entsorgungsfirma wird den Befüllungsgrad der Container beobachten und den Zustand dokumentieren. Bei Überfüllungen müsste dann der Entleerungsrhythmus an den Bedarf angepasst werden.

3.4 Herr Martin Neumeister

- falsche Bodenbeschilderung des Rad-/Fußweges vom Damaschkeplatz zum ZOB – Fußweg mit Freigabe Radfahrer - möchte Ansprechpartner benannt haben, Antwort des MD-Melders leider ergebnislos

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Weg wird konstant verändert, keine endgültige Lösung, Bittet um gegenseitige Rücksichtnahme

Herr Gebhardt

Stimmt dem formal zu, jedoch keine inhaltlich andere Lösung, sondern nur die beiden Farbvarianten (rot und grau), mehrere Verkehrsteilnehmer nutzen diesen Weg gemeinsam, kann deshalb derzeit nur Zwischenlösung sein

3.5 Herr Thorsten Giefers

1. Fehlende Schulwegsicherheit durch Falschparker, Forderung nach entsprechenden Markierungen
2. Kritik an ausgestellten Ampeln Gr. Diesdorfer Straße am Wochenende

Herr Dr. Scheidemann

Zu 1) Zielstellung: schraffierte Stellen wie am Schellheimer Platz

Herr Gebhardt

Zu 2) bisher keine Notwendigkeit gesehen, diese in Betrieb zu lassen, Abwägung aller Interessen erfolgte; Thema wird im Januar 2020 in der Arbeitsgruppe „Lichtsignalanlagen“ (Teilnehmer Vertreter von Polizei, MVB und Tiefbauamt – Straßenverkehrsbehörde-) beraten

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 17. Dezember 2019

Sofort nach der Einwohnerversammlung wurde mit Herrn Giefers gesprochen. Er hatte speziell den Wunsch nach verlängerten Betriebszeiten der Ampelanlagen geäußert. Sein Schwerpunkt liegt dabei naturgemäß auf dem Thema Kinder. Unter Berücksichtigung der Breite der Großen Diesdorfer Str., der Lage der Haltestellen sowie der typischen Abschaltzeit akustischer Zusatzeinrichtungen wird das Tiefbauamt in der o.g. Arbeitsgruppe entlang der Großen Diesdorfer Str. eine Mindestbetriebszeit aller Anlagen an Samstagen und Sonntagen von 08:00 bis 20:00 Uhr vorschlagen.

3.6 eine Bürgerin

1. Frage nach Baumfällungen am Adelheidring
2. Unterführung Seehäuser Straße: Grünfläche wurde gemäht, ohne dass Müll beräumt wurde, Mikroplastik befindet sich auf der Fläche

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Zu 1) leider zeitlich viel zu frühe Fällung der Bäume wegen Verlegung des Magdeburger Ringes (im Zuge der 2. Nord-Süd-Verbindung)

Frau Andruscheck

Zu 2) Prüfung im Nachgang

Stellungnahme des EB SFM vom 17. Dezember 2019

Mit der aktuellen Herrichtung der Fläche wurde eine Garten- und Landschaftsbaufirma (Ansaat, Planum, Pflege) beauftragt. Aufgrund der geäußerten Kritik wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

3.7 Herr Bernhard Sterz

- Graffiti an Hauswänden: kann LH MD auf Hauseigentümer einwirken, um diese schneller zu entfernen?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Jahrelanger Einsatz der AG „Graffiti“ gemeinsam mit kriminalpräventiven Beirat – keine Lösungen; Stadtfeld kann den Kampf gegen Schmierereien nicht gewinnen, pro Jahr Ausgaben von 100.000 € zur Beseitigung an Gebäuden städtischen Eigentums

3.8 Herr Gerhard Fiedler

1. Schaffung eines Zebrastreifens in der Arndstraße, Querung in Stoßzeiten fast unmöglich, seit über 10 Jahren Forderung nach Querungshilfe
2. großer Bedarf an Sanierung Gr. Diesdorfer Straße und der Barrierefreiheit, viele mobilitäts-eingeschränkte Menschen leben in Stadtfeld

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Zu 2) Grundhafter Ausbau derzeit nicht realistisch, da Sperrung der Straße von mindestens 2 Jahren

Herr Gebhardt

Zu 1) verkehrlicher Knotenpunkt über Jahre bekannt, festgelegte Mindestkriterien werden in der Straße nicht eingehalten, Buslinie braucht gewissen Radius, nochmalige Zählung von Fußgängerströmen

Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 17. Dezember 2019

Am 10. Dezember 2019 fand mit Herrn Fiedler ein Vororttermin zu dieser Thematik statt.

In der Einmündung Arndtstraße wird die Pollerreihe auf der Westseite über den abgesenkten Bereich hinaus verlängert, ohne die querenden Fußgänger zu beeinträchtigen. Das hätte den Effekt, dass keine Fahrzeuge daneben halten können. Die Kenntlichmachung des abgesenkten Bereichs wird bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt. Auf die Fußstapsen analog Pfälzer Straße/Universitätsgelände soll verzichtet werden, da dies bereits an der Universität nicht nur positiv angesehen wird und mitunter irritierend wirkt.

3.9 Frau Madeleine Linke, Stadträtin

- Schroteradweg zwischen Europaring und Hannoversche Straße: fehlende Beschilderung, Einfahrten sind nicht einsehbar, gibt es langfristige Planungen?

Herr Dr. Scheidemann

Beschilderung und dadurch Regulierung von Radschnellwegen von Nutzern selten gewollt; Verweis auf § 1 StVO, bisher keine Konflikte bekannt

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Sehr gut ausgebauter Radweg, der problemlos nutzbar ist

3.10 Herr Sporalski

1. Lob über gut ausgebauten Schroteradweg, bei gegenseitiger Rücksichtnahme keine Probleme
2. Warum erfolgte keine Säuberung der Schrote während der monatelangen Trockenphase?
3. Ampelanlage Europaring: Installation einer Bedarfstaste, wenn diese ausgestellt ist

4. Brückensanierung Schrote: warum Anbau von Acrylplatten – wird als Schmier- und Klebefläche benutzt

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Zu 4) vertritt dieselbe Meinung, war jedoch gesetzliche Vorschrift zum Schutz der Kinder

3.11 Herr Kleinert

1. Graffiti: Hauseigentümer beauftragen Reinigung – funktioniert gut
2. Problem ausgekippter Farbkübel, z.B. am Olvenstedter Platz beim Edeka-Markt
3. Fahrradstraße: 1/3 aller Radfahrer nutzen Fußweg; Beschilderung „Anlieger frei“: wer darf durchfahren?
4. M.-Agricola-Str: Parkplatzschaffung durch Erhöhung abgesenkter Borde

Herr Gebhardt:

Zu 3) „Anlieger frei“: Anliegen muss vorhanden sein, ansonsten Durchfahrverbot, in Fahrradstraße ist Verkehrsmittel das Fahrrad, Pkw müssen sich unterordnen

3.12 Herr Thomas Opp, Sprecher AG GWA Stadtfeld-Ost

1. Baumaßnahme Schrotebrücke Schillerstr: auch Acrylplatten?
2. Generalbaumaßnahme Gr. Diesdorfer Str. keine Priorität – dann Umsetzung kleiner Maßnahmen?

Herr Gebhardt

Zu 1) Einbau von Acrylplatten oder andere Sicherung, 100%ige Sicherheit für Kinder muss gegeben sein

Herr Dr. Scheidemann

Baubereich: Stete Erhöhung von Gesetzen und Bestimmungen in BRD; Interessenkonflikte, Denkmalschutz u.a. müssen in BRD berücksichtigt und eingehalten werden

3.13 Frau Lesniak

1. keine Parkplatzfreigabe am Baudezernat erfolgt und für Bewohner Stadtfeld-West nicht zumutbar
2. Westring: roter Fahrradstreifen wird befahren und beparkt, fehlende Kontrollen

Herr vom Baur

Fahrradstaffel im gesamten Stadtgebiet unterwegs, noch mehr Präsenz nicht realisierbar, 2019: 10.000 Erfassungen von Verstößen nur in Stadtfeld

3.14 ein Bürger

- schrotenahes Bauen: wie positioniert sich die LH MD zu derartigen Bauanfragen?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Keine Bauanfragen bekannt.

3.15 Herr Eggert

- Forderung nach mehr Anwohnerparkplätzen, u.a. in der Wielandstraße; Schüler der BbS und des Internates sowie Fahrzeuge von Mitarbeitern vieler Firmen und auch Behörden parken dort und blockieren somit für die Anwohner die Flächen

Herr Dr. Scheidemann

Einhaltung strenger gesetzlicher Anforderungen und Vorgaben, ansässige Behörden haben Parkplätze, jedoch kostenpflichtig, nochmalige Prüfung

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Problematik der Parkplatznot kaum lösbar; wenn Umwandlung in kostenpflichtige Stellflächen würde ebenfalls Kritik aus der Bürgerschaft kommen

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Tiefbauamtes vom 17. Dezember 2019

Die Prüfung einer Einrichtung von Bewohnerparkplätzen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Wielandstraße ergab folgende Gesamtschau:

Eine losgelöste Betrachtung einzelner Straßenzüge ist im vielgestaltigen Themenfeld des ruhenden Verkehrs nicht möglich. Das verkehrsrechtliche Instrument des Bewohnerparkens ist mit einem flächenhaften Gebietsbezug zu betrachten. Die Bewohnerparkregelung gilt jeweils in Zonen. Diese Bewohnerparkzonen müssen eine Mindestausdehnung aufweisen und dürfen nur eine mit Rechtsprechung untermauerte Maximalausdehnung erhalten.

Das Bewohnerparken ist nur bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen einführbar. Hierzu ist die StVO mit ihren Verwaltungsvorschriften maßgeblich. Auch sind vertiefende Fachveröffentlichungen, konsolidierte Erfahrungswerte sowie die einschlägige Rechtsprechung im Einklang mit fachlichen Untersuchungen zur konkreten verkehrlichen und stadträumlichen Situation vor Ort einzubeziehen.

Der Stadtteil Stadtfeld-Ost ist insgesamt von einem hohen Parkdruck betroffen. Daher können nur mithilfe einer gesamtheitlichen, stadtteilweiten Verkehrsuntersuchung passgenaue Lösungen zur quartiersverträglichen Beeinflussung des ruhenden Verkehrs in den öffentlichen Straßenräumen gefunden werden.

Aufgrund der Ausdehnung des Stadtteils Stadtfeld-Ost vom Straßenzug der Albert-Vater-Straße im Norden über den Magdeburger Ring im Osten, die Bahnlinie Magdeburg – Braunschweig im Süden bis zum Straßenzug Westring / Europaring im Westen ist von einem Finanzmittelbedarf von 250.000 EURO auszugehen.

Kurzfristige Lösungen sind für den Bereich der Wielandstraße nicht absehbar. Mittel- bis langfristig kann eine flächenhafte Parkraumbewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze in den Straßen, die u.a. eine Bewohnerparken-Regelung einbezieht, ggf. etwas Abhilfe ermöglichen. Maßgeblich ist allerdings die Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung im Stadtteil. Darauf hat die LH Magdeburg nur bedingt Einfluss.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bebauungsdichte in großen Teilen von Stadtfeld-Ost sowie dem hohen Kfz-Besitz (sogenannte „Motorisierung“) ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Parksituation in den Straßen ohne tiefgreifende Maßnahmen, die kostenaufwendig sein werden, kaum eine Verbesserung erfahren wird. Freie Stellplätze werden zu bestimmten Tageszeiten dauerhaft ein rares Gut in Stadtfeld Ost bleiben.

3.16 Herr Canehl, Stadtrat

1. Lob an die Verwaltung, dass viele Maßnahmen umgesetzt wurden (z.B. Radweg Westring, Ersatzbaumpflanzungen)
2. Fahrradstaffel noch nie in Stadtfeld gesehen
3. Kritik am Schutzstreifen Gr. Diesdorfer Str., Forderung nach 2. Schutzstreifen
4. Ideen zu Umsetzung Um-/Ausbau Gr. Diesdorfer Str./Olvenstedter Str. - ISEK 2025 existiert, wann Umsetzung
5. barrierefreie Haltestellen Annastr./Schenkendorfstr. und Tempo 30-Zone

Oberbürgermeister Dr. Trümper

Planungen für Umbau/Ausbau in den nächsten 20 Jahren, schrittweise Umsetzung

3.17 Frau Springer

- Bewohnerin Puschkinstr. neben Infoladen, Lärmbelästigung besonders mittwochs, tägliche Schmierereien in Umgebung durch Nutzer/Besucher – niemand kümmere sich

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Behördenübergreifend wurde nach Lösungen gesucht, seit 1 Jahr etwas Ruhe eingekehrt, da Eigentümerwechsel, LH MD hat keine Handlungsmöglichkeiten

3.18 Frau Horn

1. Fahrradstraße: 50% der Bürger/Nutzer verstehen den Zweck nicht, Fahrrichtungen werden nicht beachtet
2. Kritik an schlechter Anbindung MVB durch Tunnelbaumaßnahme, Umsteigeverkehre zu lang
und nicht aufeinander abgestimmt, Sorge über Sperrung Reuter-Allee, dann gar keine Bahnen mehr
3. Ordnung und Sauberkeit Damaschkeplatz und ZOB, schmutzige Toilette, Unkrautwuchs, kein Aushängeschild für Touristen – ZOB stark frequentiert

Oberbürgermeister Dr. Trümper

Zu 2) Gleisaustausch in Reuter-Allee vor Freigabe der Straßenbahnlinie zwingend erforderlich, Dauer max. 3 Monate, leider keine Schienenersatzmöglichkeiten

Zu 3) Prüfung im Nachgang

Stellungnahme SAB vom 02. Dezember 2019

Im Zuge der satzungsmäßigen Reinigung werden der Konrad-Adenauer-Platz, der Gehweg zu Reuter-Allee sowie der Gehweg Richtung Adelheidring gereinigt. Die Reinigung der Fahrbahnen sowie der Haltestellenbereiche auf dem ZOB befinden sich nicht im Zuständigkeitsbereich des SAB.

Stellungnahme MVB vom 06. Dezember 2019

Die Reinigungsarbeiten am ZOB erfolgen derzeit in unterschiedlichen Abständen wie folgt:

- Gebäudereinigung 3x wöchentlich
- Toilettenreinigung täglich (Montag bis Freitag)
- Reinigung Bussteige wöchentlich
- Glasreinigung Gebäude monatlich
- Reinigung Glastrennwände Bussteige monatlich

Im kommenden Jahr werden sich die Reinigungsleistungen verändern. Das bezieht sich sowohl auf die Leistungsarten (zusätzliche Leistungen) als auch auf die Häufigkeit.

3.19 Herr Dreimann, ADFC

1. Ampeln: diese sollten so geschaltet werden, dass sie vorrangig für ÖPNV und Fußgänger sind – nur so können Ziele im Masterplan Klimaschutz erreicht werden
2. Fahrradstraße: Hinweistafeln sind schon wieder verschwunden; Geschwindigkeiten werden nicht eingehalten, Verteilung von Flyern wäre angebracht

Oberbürgermeister Dr. Trümper

Zu 1) durch Sondersituation Baustellen können keine Veränderungen an den Ampelschaltungen vorgenommen werden

Herr Gebhardt

Zu 1) Wunsch nach besserer Gesprächskultur aller Teilnehmer

Zu 2) wegen Vandalismus wurden Schilder demontiert

3.20 Frau Schröder

- Autos durchfahren den Haltestellenbereich Flechtinger Straße und Westring trotz haltender Tram; welche Lösungsmöglichkeiten gibt es, Gefahren zu minimieren?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Kaum Lösungsansätze, Kontrollen obliegen der Polizei

Herr Gebhardt

Flechtinger Straße: Ampel springt beim Einfahren der Tram auf „Rot“, damit Fußgänger Straße sofort überqueren können, technisch jedoch nicht überall möglich

3.21 Herr Martin Neumeister

- Prüfung, ob Umleitungsstrecken für A2 über die Dörfer im Umland verlegt werden können –
Magdeburg erstickt im Verkehrskollaps

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

Schriftverkehr bereits mit Verkehrsministerium - keine Alternative

3.22 Frau Franziska Briese

Lob an den MD-Melder, Anfragen werden immer beantwortet

4. Schlusswort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Lutz Trümper

Karen Ellermann